

Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand:

Die Gemeinde Schkopau hat den Entwurf eines Antrages auf Erlass einer Allgemeinverfügung am 23.05.2014 zur fachlichen Stellungnahme an den Landkreis Saalekreis gesendet. In diesem Zusammenhang fanden unter Einbeziehung mehrerer Fachämter Erörterungsgespräche beim Landkreis statt.

Im Ergebnis daraus wurden folgende 4 Schwerpunkte festgelegt:

- 1) Die Gemeinde Schkopau beantragt, dass der Landkreis per Allgemeinverfügung regelt:
 - die Zulassung des Badens an vier Stellen (Raßnitz, Burgliebenau, Luppenau, Wallendorf)
 - die Zulassung des Windsurfens ausschließlich auf dem in der Arbeitskarte festgelegten Teilbereich des Raßnitzer Sees
 - die Zulassung des Befahrens ausschließlich auf dem in der Arbeitskarte festgelegten Bereich des Wallendorfer Sees, mit kleinen Booten bis max. 10 m Länge und max. 5 PS Elektromotor.

- 2) Die Gemeinde Schkopau stellt für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes am Strand Wallendorf einen separaten, auf das konkrete Vorhaben bezogenen Antrag auf Befreiung von den Verboten der LSG-Verordnung.

- 3) Die Gemeinde Schkopau stellt für die Errichtung eines Standortes für den Seesportverein inklusive Vereinsgebäude einen separaten, auf das konkrete Vorhaben bezogenen Antrag auf Befreiung von den Verboten der LSG-Verordnung.

- 4) Die Gemeinde Schkopau stellt für die Änderung der Zufahrt zum Wallendorfer Strand einen separaten, auf das konkrete Vorhaben bezogenen Antrag auf Befreiung von den Verboten der LSG-Verordnung.

Die Entwürfe der 4 Anträge werden zeitnah von der Verwaltung erstellt und zur Vorprüfung an das Umweltamt des Landkreises Saalekreis gesendet. Diese Anträge werden im Ergebnis der Vorprüfung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.